

Die private Vermögensbilanz Fundament für Zukunftsschau

Basis jeder strategischen Finanzplanung dürfte die Anamnese der Finanzberatung sein: Zunächst sollte neben dem persönlichen Gespräch mit dem Kunden auch eine Aufstellung der privaten Vermögenspositionen und Verbindlichkeiten erfolgen. Diese Daten lassen sich effizient in einer privaten Vermögensbilanz zusammenfassen – die sich gut für Prognosen eignet.

Die private Vermögensbilanz dient nicht nur der eigenen Finanzübersicht, sondern auch der Vermögensauskunft zur Vorlage bei Kreditinstituten (§18KWG). Sie dient darüber hinaus als Basis für Unternehmensnachfolgen (aus der privaten Sicht), Schenkungs- bzw. Erbfolgeplanungen und für viele weitere private Finanzentscheidungen.

Denn wird sie in die Zukunft fortgeschrieben und z. B. um nicht bilanzierte monatliche Renten (z. B. aus einem Versorgungswerk) und berufliches Einkommen ergänzt, so können Liquiditäts- und Steuerprognosen erstellt werden. Ausgehend von plausiblen Zukunftsannahmen kön-

nen somit folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Renditen erreicht mein Vermögen und welchen Risiken ist es dabei ausgesetzt?
- Wie hoch ist meine jährliche Liquidität und welche Steuerlast wird ausgelöst?
- Wann kann ich bei einem definierten Versorgungsniveau in den Ruhestand gehen?
- Wie hoch ist meine Fremdkapitalquote und das Anschlusszinsrisiko auslaufender Verbindlichkeiten?
- Wie wird sich mein zukünftiges Nettovermögen bei plausiblen Annahmen entwickeln etc.?

Fazit

Die private Vermögensbilanz unterscheidet sich im Aufbau nicht von Unternehmensbilanzen. Neben der üblicherweise rechten Seite der Mittelherkunft (Passiva) findet man auf der linken Seite die Mittelverwendung (Aktiva). Es handelt sich bei einer Vermögensbilanz immer um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise: Fließen neben aktuellen Kursen (Wertpapiere, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen) auch „weiche“ Bewertungsfaktoren ein (was ist meine Immobilie oder meine Praxis wert?), wird die Vermögensbilanz zur Ansichtssache des Bilanzierers. Werden die Vermögensgegenstände jedoch anhand einheitlicher Bewertungskriterien zu Marktwerten erfasst, bietet sich eine ideale Basis für die aktuelle Darstellung der privaten Vermögenssituation sowie der Fortschreibung in die Zukunft.

Robert Hiotoglou, Finanzökonom (ebs), cfp, cfep, 4E Finanzkonzept AG, www.vier-e.de,
Mario Wilms, Steuerberater in Berlin, www.wilms-stb.de